



*in Anbetracht* der Fortschritte im Hinblick auf den Wiederaufbau, die Ausrüstung und die Dislozierung der Liberianischen Nationalpolizei, die Neugliederung der Liberianischen Streitkräfte und den Aufbau einer nationalen Sicherheitsarchitektur, in Anerkennung der noch verbleibenden Herausforderungen und die Regierung Liberias ermutigend, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft ihre Anstrengungen auf diesen Gebieten zu beschleunigen,

*sowie feststellend*, dass die Liberianische Nationalpolizei auch weiterhin die Unterstützung der Polizeiberater der Vereinten Nationen benötigt, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs hervorgeht,

*mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für die fortgesetzte Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 30. September 2009 zu verlängern;

2. *bekräftigt seine Absicht*, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen;

3. *macht sich* die Empfehlung des Generalsekretärs *zu eigen*, das im Rahmen des militärischen Anteils der Mission entsandte Personal um weitere 1.460 Personen zu reduzieren und die derzeit vier Sektoren zu zwei zusammenzufassen, und ermächtigt den Generalsekretär, diese Empfehlung im Zeitraum von Oktober 2008 bis März 2009 umzusetzen;

4. *billigt außerdem* mit sofortiger Wirkung die Empfehlung des Generalsekretärs,